

Ein Lebensnetz für Steinkauz & Co.

Hochstamm-Obstgärten als Teil der Ökologischen Infrastruktur. Für den Vogel des Jahres 2021, den Steinkauz, sind extensiv bewirtschaftete Hochstamm-Obstgärten wichtige Lebensräume. Diese zu schützen und zu fördern ist für die Erhaltung der kleinen Eule dringlich und kommt auch vielen anderen Arten zugute. Als Teil der Ökologischen Infrastruktur sind die Obstgärten langfristig zu sichern, aufzuwerten und zu vernetzen. Eine sehr wichtige Rolle spielt die Raumplanung. Das zeigt auch das Beispiel der Hochstamm-Obstgärten in der Ajoie JU, wo BirdLife Schweiz und seine Partner seit 2002 für den Schutz des Steinkauzes aktiv sind. *Franziska Wloka & Nadine Apolloni*

Nadine Apolloni



Das Habitat des Steinkauzes in der Ajoie: einigermaßen reich strukturiertes Kulturland um Boncourt JU. Stimmt das Lebensnetz, profitieren neben der kleinen Eule zahlreiche weitere Arten.

Wer durch die Hochstamm-Obstgärten der Ajoie JU spaziert, kann mit grossem Glück einem seltenen Einwohner begegnen. Hier lohnt sich ein Blick ins Blätterdach der Obstbäume; vielleicht wird er von den grossen gelben Augen eines ernst wirkenden Steinkauzes erwidert.

Auch wenn die kleine Eule das nicht weiss: Ihr derzeitiges Zuhause in extensiv bewirtschafteten Obst-

gärten ist keine Selbstverständlichkeit. Denn in der Schweiz haben die Hochstamm-Obstgärten – wichtige Lebensräume für die kleinen Käuze – in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch abgenommen (siehe auch Seite 6). So schnell lassen sie sich auch nicht wieder herstellen. Denn erstens wachsen die Bäume nur langsam. Und zweitens braucht es eine jahrzehntelange abwechslungsreiche

und extensive Nutzung, bis sich ein Hochstamm-Obstgarten zum geeigneten Lebensraum für den Steinkauz entwickelt hat. Stimmt das Lebensnetz für ihn, profitieren zahlreiche weitere Arten. Der Vogel des Jahres 2021 ist damit eine Schirmart für andere Bewohner des reich strukturierten Kulturlands im Tiefland – und ein hervorragender Botschafter für die Ökologische Infrastruktur.

Gerodet und intensiviert

Hochstamm-Obstgärten gehören heute zu den bedrohten Lebensräumen in der Schweiz. Bis Mitte des letzten Jahrhunderts waren sie ein wichtiger Bestandteil der Selbstversorgung und säumten die meisten Siedlungen und Höfe. Eine breite Vielfalt an Apfel-, Birnen-, Kirschen- oder Zwetschgensorten lieferte Früchte für den frischen Verzehr, die Lagerung als Wintervorrat oder die Most- und Schnapsproduktion. Die Wiesen unterhalb der Bäume dienten der Heugewinnung oder als Weiden.

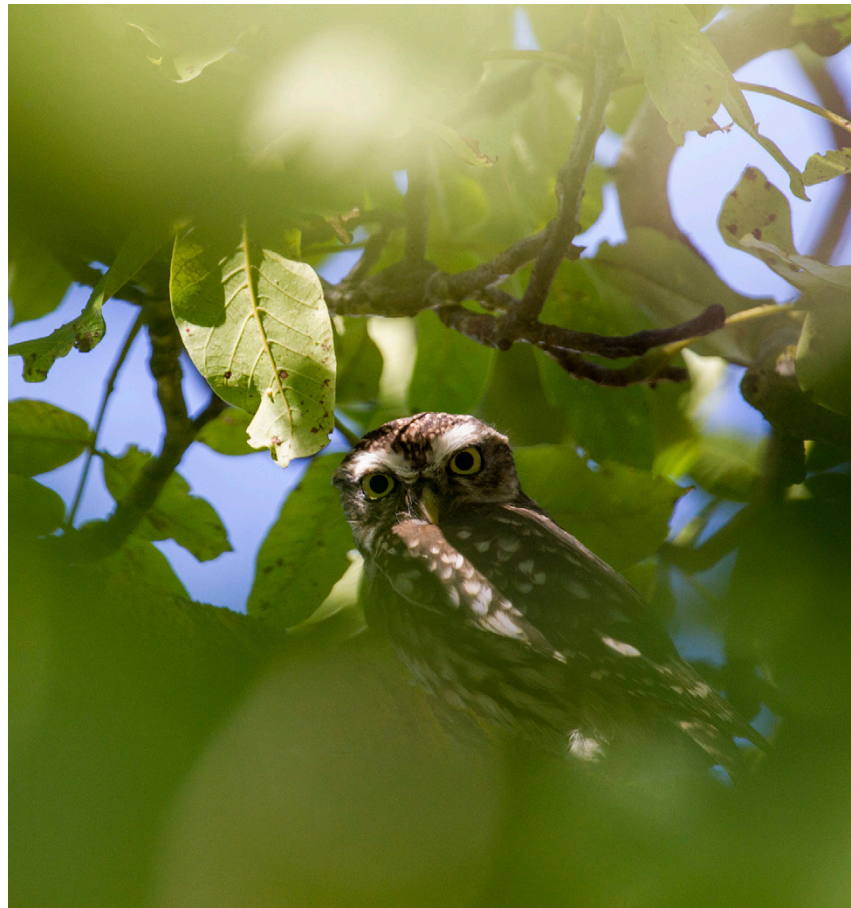
Mit der staatlichen Förderung zur Fällung von Hochstamm-Obstbäumen, dem Aufkommen der einfacher zu bewirtschaftenden Niederstammanlagen und durch Umwandlung in Bauland verschwanden die Hochstamm-Obstgärten zunehmend. Häufiges Mähen und ein zu hoher Nährstoffeintrag führten zusätzlich zur Verarmung der verbliebenen Flächen.

Doch ohne die abwechslungsreiche, stellenweise lückige und artenreiche Krautschicht, die für ein reiches Insekten- und Samenangebot sorgt, bricht die Nahrungspyramide zusammen. Höhlenbäume wurden ebenfalls immer rarer. «Obstgartenvögel» wie Steinkauz, Wendehals oder Wiedehopf sind daher in den meisten Regionen der Schweiz ausgestorben.

Die Ökologische Infrastruktur als Chance

Der Bundesrat hat in seiner Biodiversitätsstrategie im April 2012 beschlossen, eine Ökologische Infrastruktur aufzubauen, für die auch zusätzliche Schutzgebiete ausgeschieden werden sollen. Die Umsetzung soll bis 2040 erfolgen. Für das Gelingen wird entscheidend sein, dass die Kern- und Vernetzungsgebiete alle relevanten Lebensräume umfassen und für jeden Biotoptyp sowohl hinsichtlich Anzahl und Grösse als auch bezüglich Qualität und Vernetzung ausreichend sind.

Einander relativ ähnliche Lebensräume können in Teilebenen (Gilden) der Ökologischen Infrastruktur zusammengefasst werden. Extensive



Christian Fosserrat

Oben: Und plötzlich entdeckt man ihn zwischen den Blättern – lange nachdem er uns gesehen hat.

Rechts: Dieser Obstgarten in Bonfol wurde extra für die Steinkäuze gepflanzt.



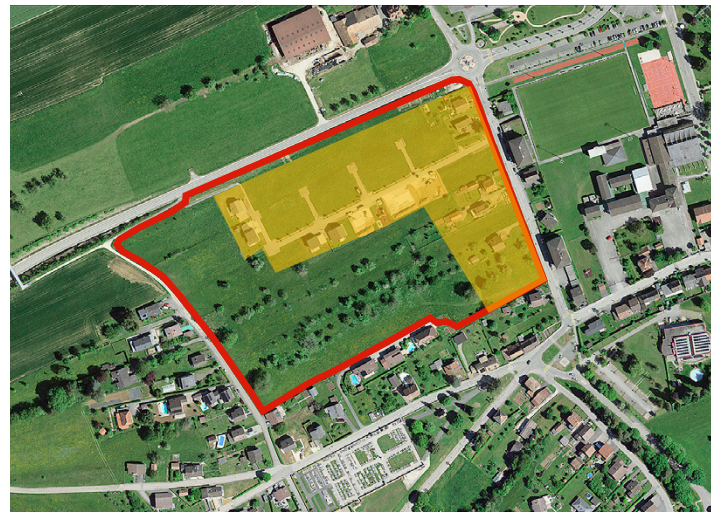
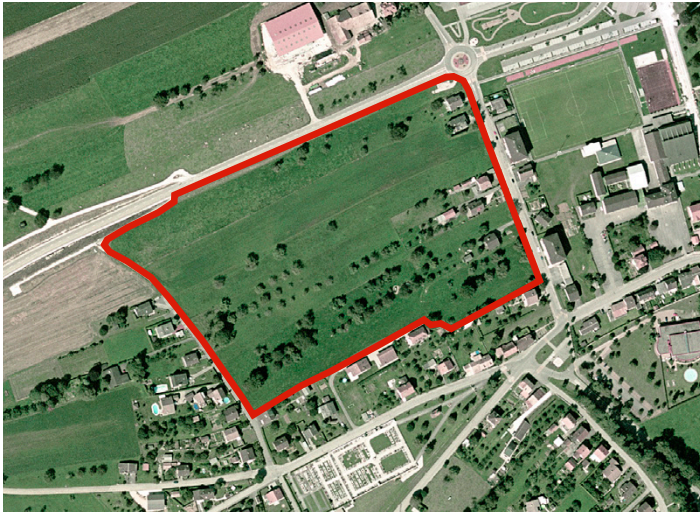
BirdLife Schweiz

Hochstamm-Obstgärten zum Beispiel bilden mit Hecken, Feldbäumen, Feldgehölzen und Alleen die Teilebene der halboffenen baumbestandenen Lebensräume. Feuchtgebiete, Fliessgewässer oder Trockenwiesen bilden jeweils andere Ebenen.

Durch den hohen Siedlungsdruck werden aber Obstgärten nach wie vor gerodet und bebaut. Statt immer neue Bauzonen auszuweisen, müsste die Siedlungsentwicklung nach innen gerichtet werden, ohne jedoch grössere wertvolle Grünflächen innerorts zu opfern. Im Kanton Jura werden solche Grünflächen zum Bei-

spiel als «zones vertes» ausgeschieden, die nicht verbaut werden dürfen und eine extensive Nutzung ausweisen müssen. Wichtig ist eine Raumplanung, bei der die Kern- und Vernetzungsgebiete der Ökologischen Infrastruktur in Richt- sowie Bau- und Nutzungsplänen gesichert sind.

Entsprechend sollten Hochstamm-Obstgärten im Rahmen der Ortsplanung einer Landschafts- oder Baumschutzzone zugeordnet werden. Diese Schutzzonen helfen allerdings nur, wenn sie auch längerfristig erhalten bleiben, effektiv umgesetzt werden und nicht bei der nächsten



Links: Die ursprünglich geplante Bauzone (rot) in Boncourt JU hätte einen wertvollen Hochstammobstgarten mit zwei Steinkauz-Brutpaaren für immer zum Verschwinden gebracht (Orthophoto 2004). Rechts: Immerhin konnte schliesslich die Kernzone des Obstgartens unter Schutz gestellt werden (Orthophoto 2020, mit der heutigen Bauzone in Gelb).

Zonenplanänderung wieder wegfallen. Für besonders wertvolle Obstgärten oder andere Lebensräume sind neue Inventare von Biotopen kantonaler und nationaler Bedeutung notwendig, damit sie auf Kantons- oder Bundesebene entsprechend geschützt werden.

Erfahrungen in der Ajoie

Wie wichtig eine wirkungsvolle Raumplanung ist, zeigt sich in der Ajoie JU. Hier setzt sich das Collectif Chevêche seit 2002 mit Erfolg für den Schutz und die Förderung des Steinkauzes in den Obstgarten-Gebieten ein. Es besteht aus Vertretern von BirdLife Schweiz, Pro Natura, Nos Oi-

kleinen Dörfer rund um Porrentruy bieten viel Platz, um relativ kostengünstig zu bauen. So müssen immer wieder ganze Obstgärten neuen Wohnquartieren aus Einfamilienhäusern weichen, die auf grosszügigen Grundstücken in mehrheitlich überdimensionierten Bauzonen erstellt werden.

Obwohl im Kanton Jura seit über 30 Jahren eine Obstgartenschutzzone existiert und der Schutz vieler Obstgärten in den meisten Ortsplanungen geregelt ist, verschwinden also auch heute noch zahlreiche Obstgärten. Das Einhalten der Obstgartenschutzzone innerhalb und ausserhalb der Bauzonen ist eigentlich eine Aufgabe der Gemeinden und wird durch die Ortsplanungen geregelt. Doch in der Ajoie bemühen sich nur wenige Gemeinden, diese Regelungen einzuhalten oder zu kontrollieren. Umso wichtiger ist deshalb der Einsatz der Naturschutzverbände in Zusammenarbeit mit der kantonalen Umweltbehörde für den Erhalt der Obstgärten und den Schutz des Steinkauzes.

Als zum Beispiel 2007 in Boncourt JU in einem rund 70 000 m² grossen Hochstamm-Obstgarten, in dem zwei Steinkauz-Brutpaare brüteten, eine neue Bauzone für Einfamilienhäuser entstehen sollte, erhob das Collectif Chevêche durch BirdLife Schweiz und Pro Natura Jura Einsprache.

Nach langen Verhandlungen mit der Gemeinde wurde die ursprünglich geplante Bauzone stark reduziert, das Kerngebiet der Steinkäuze als Schutzzone ausgeschieden und das Erstellen eines Ersatzlebensraums gefordert. Ohne den Einsatz des Collectifs hätte der ganze Obstgarten einem überdimensionierten Einfamilienhausquartier weichen müssen.

Als die neu definierte Bauzone 2012 jedoch erschlossen werden sollte, musste das Collectif erneut Einsprache gegen das Projekt erheben. Die von der Gemeinde vorgesehenen Ersatzmassnahmen waren unzureichend; zudem wurde die vereinbarte Bauzone plötzlich um eine weitere Parzelle im südlichen Teil des Obstgartens erweitert.

Nach neuen Verhandlungen reduzierte die Gemeinde die Bauzone wieder auf die ursprünglich geplante Dimension und optimierte die Ersatzmassnahmen nach Empfehlungen des Collectifs. Schliesslich wurden 50 neue Hochstamm-Obstbäume gepflanzt, verteilt auf drei grössere Reihen mit einer guten landschaftlichen Vernetzung zu bestehenden Steinkauzrevieren.

Die Raumplanung im Fokus

Schon länger suchte das Collectif Chevêche Lösungswege, um die Raumplanung mit dem Schutz und

Der Verlust an Hochstamm-Obstbäumen ist weit grösser als deren Erneuerung.

seaux sowie den lokalen Naturschutzvereinen SSNPP und ASB. Die Population des Steinkauzes ist seitdem von 15 auf 46 Reviere angestiegen.

Die Obstgärten in der Ajoie haben Tradition und sind vielerorts gross und gut verteilt. Doch auch hier ist der Verlust an Hochstamm-Obstbäumen weit grösser als deren Erneuerung. Zudem ist der Siedlungsdruck in der ländlichen Gegend hoch. Die

der Förderung des Steinkauzlebensraums in Einklang zu bringen. Mit der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes 2013 entstand die Gelegenheit, sich aktiv in die Revision der Raum- und Ortsplanung im Kanton Jura einzubringen. Dazu erarbeitete das Collectif ein jährlich aktualisiertes Dokument, in welchem es für jede Lokalität in der Ajoie mögliche Konflikte für den Steinkauz durch die Raumplanung evaluiert. So wurden einzelne Parzellen identifiziert, die nach den Empfehlungen des Vereins nicht oder nur bedingt verbaut werden dürften. Dies sollte längerfristig besetzte sowie potenzielle Steinkauzgebiete schützen.

Nach zahlreichen Gesprächen mit dem Kanton hat das Collectif erreicht, dass dieses Dokument bei der Prüfung von Baugesuchen oder neuen Ortsplanungen vom Kanton berücksichtigt wird. Die Informationen wurden auch ins kantonale Geodaten-System aufgenommen und werden jährlich vom Collectif aktualisiert. Inzwischen konsultiert der Kanton den Verein in problematischen Fällen fast systematisch. Ist ein Bauprojekt oder eine neue Bauzone-

ausscheidung in einem potenziellen Steinkauzhabitat geplant, wird der Verein zu einer Expertise beigezogen. Zudem lehnt der Kanton heute Projekte, die ein besetztes Steinkauzhabitat direkt tangieren, generell ab.

Es braucht mehr Biotopinventare

Die Beispiele aus dem Kanton Jura zeigen, wie wichtig eine wirkungsvolle Raumplanung auf regionaler und lokaler Ebene ist. Aber auch auf nationaler Ebene sind richtungsweisende Entscheidungen nötig, um den Schutzstatus von wertvollen Lebensräumen verbindlich festzulegen.

Die Rote Liste der Lebensräume, die 2017 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt veröffentlicht wurde, stuft 79 von insgesamt 167 Lebensräumen als gefährdet ein. Bisher gibt es jedoch nur für fünf Lebensraumtypen nationale Biotopinventare. Warum nicht für die Hochstamm-Obstgärten als stark gefährdeten Lebensraum ein weiteres Inventar von nationaler Bedeutung aufgleisen? Die gesetzliche Voraussetzung für die Schaffung zusätzlicher nationaler Biotopinventare besteht bereits durch Art. 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und

Heimatschutz (NHG). Derartige nationale Inventare würden eine landesweit verbindliche Basis für die Raum- und Waldplanung auf allen Ebenen schaffen. Damit bekäme z.B. der Lebensraum Obstgarten in Interessensabwägungen einen höheren Stellenwert.

Die Ausweisung von Schutz- und Vernetzungsgebieten sowie deren Unterhalt und Aufwertung sind letzten Endes essenziell für den Aufbau der Ökologischen Infrastruktur, die nicht nur für die Hochstamm-Obstgärten und den Steinkauz, sondern für viele weitere Lebensräume und Arten überlebenswichtig ist.

Ein wirksames Lebensnetz ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass wir auch zukünftig auf unseren Spaziergängen durch die Ajoie und andere Obstgarten-Gebiete auf eine persönliche Begegnung mit Steinkauz & Co. hoffen können.

Dr. Franziska Wloka ist Projektleiterin Ökologische Infrastruktur bei BirdLife Schweiz. **Nadine Apolloni** ist Projektleiterin für das Collectif Chevêche und Mitarbeiterin von BirdLife Schweiz.



Mark Bridger

Besonders scheu ist die kleine Eule nicht: Sie ist auch nahe an oder gar in Siedlungen anzutreffen.